

Unnötiger Abbruch Liegenschaft Bernstrasse 3

Just zur Ferienzeit erscheint im Anzeiger die Baupublikation für den Abbruch dieses stattlichen **gemeindeeigenen** Bauern- und Wohnhauses beim Dorfeingang bei Worblaufen. Bauverwalter Baumann ist alleiniger Gesuchsteller! Die **Einsprachefrist läuft bis 11. August**. Wir waren vorbereitet, sodass wir sogleich unsere Einsprache dem Regierungsstatthalteramt einreichen konnten. Diese Einsprache kann nachfolgend eingesehen werden, wobei wir ausdrücklich keinen Anspruch auf © copyright erheben.

Wir verlangen: Auf den Abbruch ist zu verzichten, eine Zonenänderung von „öffentlicher Nutzung“ zu gemischtem Verwendungszweck (Wohnen / stilles Gewerbe; Dachfensterausbau) ist zu ermöglichen und dem GGR soll das Gesamtprojekt unterbreitet werden; denn alles deutet hin auf nicht erlaubte Salamiaktik. – Mit gleicher Zielsetzung haben wir bereits eine dringliche Motion eingereicht, die am 30. August im GGR behandelt werden soll. Der Gemeinderat hat deshalb Zeit, darüber zu befinden.

Im 2011 hat der GGR den Abbruch zugunsten einer Bausanierung beschlossen. Wir waren schon damals der Meinung, dieses Haus sei ein schützenswertes Kulturgutⁱ, gewissermassen das Wahrzeichen für Zollikofen als Zentrum landwirtschaftlicher Schulen. Der Stier mit Sockel bei der ehemaligen Molkereischule könnte hier aufgestellt werden. - Die Fr. 90'000 für den Abbruch sollten für die Aufbesserung der Fassade und wenn nötig für eine Innensanierung verwendet werden. Ein Ertragsüberschuss kann erwirtschaftet werden.

T. Oesch, fdU *Die Unabhängigen*

ⁱ Dieses Bauernhaus wurde wie das Wölfliheimet bei der Inventaraufnahme der schützenswerten Bauten vergessen. Seit eh und je setzen wir uns ein für deren Erhalt, z.T. ohne Erfolg, wie das Wölfliheimet in der Schäferei, das Kindertagesstätte-Sunneschschynhuus, das Kläybauernhaus und neulich einer der zwei Kindergärten am Lindenweg.